Ergänzende Regelungen zur Schulordnung – Umgang mit digitalen Endgeräten und Smartphones

Präambel
Das private Smartphone und andere mobile, internetfähige Geräte haben einen hohen Stellenwert in unserer multimedial geprägten Welt. Sie sind mittlerweile Begleiter im täglichen Leben. Darauf wollen wir im Lebensraum Schule im Sinne eines guten Miteinanders, einer direkten Kommunikation und eines erfolgreichen Lernens am HHG reagieren. Die hier formulierten Regeln beziehen sich v.a. auf die Smartphones und nicht auf digitale Arbeitsgeräte.

Wir sind der Meinung:

- Konzentriertes Lernen gelingt besser, wenn wir uns auf die Lernsituation, die Lerngruppe und das Material konzentrieren können und nicht durch das „unsichtbare Band" der Nachrichten in sozialen Medien abgelenkt sind.
- Eine gute Gemeinschaft gelingt besser, wenn wir direkt miteinander, statt indirekt in Chats sprechen.
- Eine starke Persönlichkeit zu entwickeln gelingt besser, wenn man nicht unentwegt das Gefühl hat, in sozialen Netzwerken sich einbringen, kommentieren oder antworten zu müssen.
- Ein guter Umgang mit dem Handy gelingt besser, wenn er schrittweise gelernt wird. Deswegen gelten für jüngere Schüler*innen andere Regeln als für ältere, und der Lernprozess wird auch von der Schule begleitet.
- Mobile Geräte können die Informationsbeschaffung und -verarbeitung unterstützen, sollten aber nicht das eigenständige, selbstverantwortliche und kritische Denken sowie Arbeiten ersetzen.

Diese Prinzipien sollten für die gesamte Schulgemeinde handlungsleitend sein, und aus ihnen erwachsen **die folgenden Regeln**:

- Auf dem gesamten Schulgelände – in allen Gebäuden und auf den Schulhöfen – ist die Nutzung von Mobiltelefonen (Telefonieren, Nachrichten, Foto- Video- und Tonaufnahmen, Spiele, Musik, Internet) untersagt.
  Die Geräte werden ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche verwahrt.
- Ausnahme Oberstufe: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 dürfen ihr Mobiltelefon ausschließlich in den Oberstufenräumen nutzen. Im Übrigen gilt Nr. 1 auch für die Oberstufe.
- Weitere Ausnahme: Die Nutzung von Mobiltelefonen ist zulässig, wenn eine Lehrkraft ausdrücklich erlaubt, sowie in Notfällen und aus medizinischen Gründen nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung.
- Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen:
  - Bei einem ersten Verstoß nimmt die Lehrkraft das Gerät in Verwahrung und übergibt es im Sekretariat. Die Schülerin oder der Schüler holt es nach Unterrichtsschluss am selben Tag dort ab.
  - Bei wiederholten Verstößen wird das Gerät im Sekretariat nur an eine erziehungsberechtigte Person herausgegeben.
  - Das Sekretariat dokumentiert jede Abgabe (Name, Datum), um wiederholte Verstöße zu erkennen. Die Gerätedaten werden nicht eingesehen.